

## **AGB – SmartTour (B2B)**

Stand: 15.04.2026

**Anbieter:** KN Labs, Guido Hollenbach, Byfanger Str. 98, 45257 Essen, UST-ID: DE296785719, support@smarttour-app.de

### **1. Geltungsbereich**

1. Diese AGB gelten für alle Verträge über die Software SmartTour inkl. Lizenzbereitstellung, Updates und Support zwischen dem Anbieter und dem Kunden.
2. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern i. S. d. § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (B2B). Verbraucher i. S. d. § 13 BGB werden nicht beliefert.
3. Entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden gelten nicht, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

### **2. Vertragsschluss**

1. Angebote des Anbieters sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
2. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, durch Bereitstellung der Software/Lizenzdatei oder durch Annahme einer Bestellung zustande.

### **3. Leistungen des Anbieters**

1. Bereitstellung der Software (Download/Installer) und der vereinbarten Lizenz(en).
2. Ausstellung einer einrichtungsbezogenen Lizenzdatei. Diese berechtigt zur Nutzung der Software auf beliebig vielen Endgeräten (PCs, Terminals, Server) innerhalb der lizenzierten Einrichtung, sofern diese im Eigentum der Einrichtung stehen.
3. Updates während des Lizenzzeitraums, sofern vereinbart bzw. im Lizenzmodell eingeschlossen.
4. Support per E-Mail gemäß Anlage A (Leistungsbeschreibung/Support-/Update-Regeln).

### **4. Preise, Zahlung**

1. Es gelten die im Angebot/Auftrag genannten Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anders vereinbart.
3. Beim Jahresabo erfolgt die Abrechnung jährlich im Voraus.
4. Die Bereitstellung von Lizenzdateien (Erstlizenz und Verlängerung) erfolgt nach Zahlungseingang, sofern vertraglich nicht anders geregelt.
5. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, die Bereitstellung weiterer Lizenzdateien sowie Update- und Supportleistungen bis zum vollständigen Ausgleich offener Forderungen zurückzuhalten. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

### **5. Lieferung / Bereitstellung**

1. Die Software wird digital bereitgestellt (Downloadlink/Installer).
2. Lizenzdateien werden digital bereitgestellt (z. B. per E-Mail oder Download).
3. Der Kunde ist für Systemvoraussetzungen, IT-Sicherheit, Benutzerverwaltung, Zugriffsrechte sowie Datensicherung verantwortlich.
4. Der Betrieb in Terminalserver-/RDS-Umgebungen sowie die Speicherung von Projektdaten auf Netzwerkpfaden (z. B. UNC/SMB) ist zulässig, sofern die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte und das Installationskontingent eingehalten werden.

### **6. Mitwirkungspflichten des Kunden**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Lizenzierung notwendigen Angaben (z. B. Name und Anschrift der Einrichtung) korrekt zu übermitteln.
2. Der Kunde stellt sicher, dass die einrichtungsbezogene Lizenzdatei nur auf Geräten innerhalb der lizenzierten Einrichtung verwendet wird.

3. Der Kunde sorgt für geeignete organisatorische und technische Voraussetzungen, insbesondere für ausreichende Berechtigungen auf Installations- und Datenpfaden sowie regelmäßige Backups.

## **7. Nutzungsrechte / Lizenzbedingungen**

1. Die Einräumung und der Umfang der Nutzungsrechte richten sich nach den Software-Lizenzbedingungen (EULA) des Anbieters.
2. Die EULA ist Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses und gilt ergänzend.

## **8. Gewährleistung**

1. Der Kunde hat die Software unverzüglich nach Bereitstellung zu prüfen und Mängel unverzüglich anzuzeigen; § 377 HGB findet Anwendung.
2. Der Anbieter leistet nach eigener Wahl Nacherfüllung durch Fehlerbeseitigung oder Ersatzbereitstellung.
3. Gewährleistungsansprüche entfallen bei unsachgemäßer Nutzung, Eingriffen des Kunden, Betrieb außerhalb der Systemvoraussetzungen oder Umgehung von Schutzmechanismen.
4. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt.

## **9. Haftung (Cap: 2.000.000 EUR pro Vertragsjahr)**

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. In den Fällen der Ziffer 2 ist die Haftung des Anbieters – soweit gesetzlich zulässig – insgesamt begrenzt auf 2.000.000 EUR (zwei Millionen Euro) pro Vertragsjahr.
4. Für Datenverlust haftet der Anbieter – außer in Fällen nach Ziffer 1 – nur in Höhe des Schadens, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre; maßgeblich ist der typische Wiederherstellungsaufwand.
5. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
6. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

## **10. Support und Updates**

1. Support und Updates richten sich nach Anlage A.
2. Zusätzliche Leistungen (z. B. Schulungen, Vor-Ort-Service, individuelle Anpassungen, Datenmigration) erfolgen nur nach gesonderter Vereinbarung und ggf. gesonderter Vergütung.

## **11. Laufzeit / Verlängerung / Kündigung (Jahreskauf oder Jahresabo)**

1. Lizenzmodell. Der Kunde kann – je nach Angebot/Auftrag –
  - a. eine befristete Jahrelizenz als einmaligen Erwerb („Jahreslizenz – Einmalserwerb“) oder
  - b. eine Abo-Lizenz mit jährlicher Abrechnung („Jahresabo“) erwerben. Maßgeblich ist die im Angebot/Auftrag bzw. auf der Rechnung ausgewiesene Lizenzart.
3. Lizenzbeginn und Lizenzzeitraum. Der Lizenzbeginn ergibt sich aus der jeweiligen Lizenzdatei; der Lizenzzeitraum ist in der Lizenzdatei ausgewiesen.
4. Jahreslizenz – Einmalserwerb (kein Automatismus). Eine Verlängerung erfolgt durch erneute Bestellung/Annahme einer Anschlusslizenz (Folgelizenz) und nach Zahlungseingang durch Bereitstellung entsprechender neuer Lizenzdatei(en) durch den Anbieter.
5. Jahresabo (automatische Verlängerung). Beim Jahresabo verlängert sich die Lizenz automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn sie nicht von einer Partei mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform (z. B. E-Mail) gekündigt wird. Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus. Nach Zahlungseingang stellt der Anbieter die Lizenzdatei(en) für den jeweiligen Verlängerungszeitraum bereit.
6. Außerordentliche Kündigung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Folgen der Beendigung / Ablauf. Nach Ablauf bzw. Beendigung der Lizenz ist die produktive Nutzung der Software nicht mehr zulässig; gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

## **12. Datenschutz**

1. SmartTour ist als Offline-Produkt konzipiert. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten in der Regel nur, soweit dies zur Vertragsdurchführung und zum Support erforderlich ist (z. B. Bearbeitung von Supportanfragen).
2. Weitere Informationen kann der Anbieter in separaten Datenschutzhinweisen (z. B. Website/Support) bereitstellen.

## **13. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Anbieters.
3. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Änderung dieser Textformklausel.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.